

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/512  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**06.02.2013**

**Rat**

**20.02.2013**

---

**Betreff:** **Abschluss einer Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl**

---

**FB/Az.:** III/460.13

---

**Produkt:** 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

---

**Bezug:** Schul- und Bildungsausschuss, 02.02.2012, TOP 4 ö.S., SV VIII/366  
Rat, 22.02.2012, TOP 10 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: rd. 50.000,00 € je Haushaltsjahr

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, Pos. 531800

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/512 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2015 mit jährlicher Verlängerung wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.08.2008 ergibt sich die Finanzierung der Kindergärten aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der letzten Änderung vom 25.11.2011. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nicht mehr auf Gruppenbasis, sondern auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen).

Die Kath. Kirchengemeinden in Rosendahl unterhalten drei Tageseinrichtungen für Kinder. Von dem Gesamtbestand an Plätzen in den Tageseinrichtungen entfallen unter Zu-

grundelegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Rosendahl = ein Kindergartenplatz“ z.Zt. 151 Plätze auf die kirchliche Grundversorgung. Die darüber hinausgehenden Plätze werden als Zusatzplätze bezeichnet.

Die Finanzierung der Kindergartenplätze erfolgt aus Bundes- und Landesmitteln sowie einem beim jeweiligen Träger verbleibenden Anteil; dieser beträgt hier 12 Prozent.

Zur Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze hat die Gemeinde Rosendahl durch Vereinbarung vom 14.03.2012 den Kath. Kirchengemeinden einen Zuschuss in Höhe von 12 % des Mittelwertes aller nach KiBiz bewilligten Kindpauschalen in den katholischen Einrichtungen Rosendahls, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze, gewährt. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2012 = 52.347,94 € und wird sich im Haushaltsjahr 2013 auf rd. 50.000,00 € belaufen und so auch im Haushalt beim Produkt 46/06.001 veranschlagt.

Die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld hat nunmehr am 14.01.2013 (**Anlage I**) beantragt, eine neue Vereinbarung für die nächsten zwei Kindergartenjahre (Laufzeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2015) mit jährlicher Verlängerung, sofern die Vereinbarung nicht von einem Vertragspartner mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt wird, zu schließen.

### **Stellungnahme des Kämmerers**

Im Entwurf der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Gemeinde Rosendahl (Seite H 10) sind u.a. die Änderungen von Konsolidierungsmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen HSK und seinen bisher erfolgten Fortschreibungen aufgeführt. Dabei wurde auch die vorgesehene Streichung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten in der Gemeinde Rosendahl ab dem 2. Halbjahr 2013 aufgelistet. Die Änderung erfolgt im Haushaltsentwurf 2013 dahingehend, dass mit Ansätzen von jeweils 150.000 € (Produkt 46 / 06.001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – Seite 281 - 284 des Haushaltsentwurfes 2013 -) nunmehr die Erbringung der ungekürzten Betriebskostenzuschüsse für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rosendahl und für den gesamten Planungszeitraum 2013 – 2016 vorgesehen ist.

Der Änderung des HSK liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Der zunächst erfolgten Streichung der Betriebskostenzuschüsse lag die Überlegung zugrunde, dass eine vollständige Zusammenführung von Aufgabenwahrnehmung und Finanzverantwortung erfolgen sollte. Dabei sollte eine einvernehmliche Lösung dahingehend erreicht werden, dass künftig der Kreis diese Kosten zusätzlich zu den bereits von ihm getragenen Kosten übernimmt und die Abwicklung insgesamt über die Kreisumlage (Jugendamtsumlage) erfolgt. Der Änderungsbeginn sollte dabei auf den Zeitpunkt des Rechtsanspruches für die U-3-Betreuung abgestellt werden. Es ging bei der angestrebten Änderung daher vorrangig um eine Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Die angestrebte einvernehmliche Lösung konnte jedoch nicht realisiert werden.

2. Zwischen den Trägern der einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rosendahl bestehen im Hinblick auf die Übernahme von Betriebskostenzuschüssen unterschiedliche Regelungen. Für die vom DRK getragenen Einrichtungen besteht ein unbefristeter vertraglicher Anspruch auf Übernahme der Kosten, eine Anspruchsüberleitung auf den Kreis wäre damit nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich. Für die Einrichtungen der Kath. Kirchengemeinden bestehen derartige rechtliche Verpflichtungen nur aufgrund befristeter Verträge.

3. Der Kreis Coesfeld hat bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass grundsätzlich der jeweilige Träger verpflichtet ist, seinen Trägeranteil selbst zu finanzieren. Wenn die Gemeinde Rosendahl bisher derartige Anteile übernommen habe und dies künftig nicht mehr tun wolle, so ergäbe sich dann daraus keine Verpflichtung für den Kreis Coesfeld, diese zu übernehmen.
  
4. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis auch ohne die Verringerung des Ansatzes für Betriebskostenzuschüsse an die örtlichen Kindertageseinrichtungen vor. Zur Erreichung der Konsolidierungsziele ist daher eine Streichung bzw. Kürzung der Zuschüsse nicht mehr erforderlich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Münster in einer Rundverfügung vom 31.01.2011 an die Kommunalaufsichtsbehörden bereits verfügt hat, dass selbst in Nothaushalten (= Haushalte ohne genehmigungsfähiges HSK) und obwohl Betriebskostenzuschüsse rechtlich gesehen freiwillige Leistungen sind, eine Duldung dieser Zuschüsse in Betracht komme, da sie die wirtschaftlichste Lösung darstellten.

Vor dem Hintergrund, dass die Konsolidierungsziele des HSK auch ohne die Umsetzung der vorgenannten Maßnahme nicht gefährdet sind, ein abgestimmtes Vorgehen aller Kommunen und in Abstimmung mit dem Kreis zur Änderung der Finanzierung nicht zu erreichen ist, die Reaktionen der übrigen Beteiligten bei einem einseitigen „Durchdrücken“ nicht abzusehen sind und die eingesparten Aufwendungen an anderer Stelle (Kreisumlage) zu Mehraufwendungen führen, wurde im Haushalt die Erbringung der vollen Betriebskostenzuschüsse für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt. Die Bestätigung der Planung im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 ermöglicht dann die angestrebten vertraglichen Regelungen.

Im Auftrage:

Homerig  
Fachbereichsleiter

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Antrag zur Vereinbarung über die Finanzierung d. Zusatzplätze  
Anlage II- Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden